



Sitzungsvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	Vorberatung Ö	25.09.2023
Rat	Entscheidung Ö	27.09.2023

Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 85 "Grebbe - Ilbertzstraße / Andreasstraße" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2022 die Aufstellung und den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 85 „Grebbe – Ilbertzstraße / Andreasstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 17. Juni 2023 bis 11. August 2023 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt (Abwägungstabelle).

Der Bebauungsplan Nr. 85 „Grebbe – Ilbertzstraße / Andreasstraße“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss:

- a) Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Heinsberg den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zuzustimmen.
- b) Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Heinsberg den Bebauungsplan Nr. 85 „Grebbe – Ilbertzstraße / Andreasstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB nebst Begründung vom 11. September 2023 als Satzung gemäß § 10 BauGB zu beschließen.

Rat:

- a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 85 „Grebber – Ilbertzstraße / Andreasstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB wird nebst Begründung vom 11. September 2023 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Anlagen:

- Abwägungstabelle
- Bebauungsplan
- Textliche Festsetzungen
- Begründung
- Artenschutzprüfung Stufe I
- Schallimmissionstechnischer Fachbeitrag
- Stadtökologischer und Landschaftspflegerischer Fachbeitrag